

## Vorbemerkungen

Der LBM Cochem-Koblenz führt zum Planfeststellungsverfahren ein 1. Deckblattverfahren durch.

Die Unterlagen des Deckblatts stellen die Änderungen gegenüber den im Planfeststellungsverfahren vorgelegten Unterlagen des Feststellungsentwurfs dar.

Die geänderten Teile sind in den Plänen und im Textteil durch die Farbe „Blau“ gekennzeichnet. In den Plänen sind die Änderungen zusätzlich im Änderungsindex des Stempelfeldes vermerkt.

Geänderte sowie neu ins Verfahren eingebrachte Unterlagen und Unterlagenteile sind mit dem Buchstaben „a“ in den Unterlagen-Nr. bzw. Blatt-Nr. gekennzeichnet.

Die geänderten Unterlagen ersetzen die bisherigen Unterlagen vollständig. Die neu eingebrachten Unterlagen und Unterlagenteile ergänzen die bisherigen Unterlagen. Nicht geänderte Unterlagen und Unterlagenteile bleiben weiterhin gemäß des Planfeststellungsverfahrens gültig.

Folgende Unterlagen und Unterlagenteile wurden im 1. Deckblattverfahren geändert bzw. neu eingebracht:

<b>Unterlage Nr.</b>	<b>Blatt</b>	<b>Unterlage Nr.</b>	<b>Blatt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>alt</b>	<b>alt</b>	<b>neu</b>	<b>neu</b>		
1		1a		Erläuterungsbericht	geändert
3		3a		Übersichtslageplan	geändert
5	1 2 3	5a	1a 2a 3a	Lageplan	geändert geändert geändert
9.1	Ü 1 2 3	9.1a	Üa 1a 2a 3a	Lagepläne der Landespflegerische Maßnahmen	geändert geändert geändert geändert
9.3		9.3a		Maßnahmenblätter	geändert
9.4		9.4a		Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation	geändert
10.1	1 2 3 4 5 6 7 8 9 11 12 13 14		1a 2a 3a - - - 7a 8a 9a 11a 12a - -	Grunderwerbsplan	geändert geändert geändert  geändert geändert geändert geändert
10.2		10.2a		Grunderwerbsverzeichnis	geändert
11		11a		Regelungsverzeichnis	geändert
12		12a		Widmung / Umstufung / Einziehung	geändert
14	1 2 3 4 5		1a 2a - - -	Straßenquerschnitt	geändert geändert

Unterlage Nr.	Blatt	Unterlage Nr.	Blatt	Bezeichnung	Bemerkung
alt	alt	neu	neu		
-	-	16.1a		Änderung der 110-kV-Hochspannungsleitung Rasselstein-Grube Georg (Bl. 0238)	neu
-	-	17.4a		Ergänzung Schalltechnische Untersuchung Kindertagesstätte Straßenhaus	neu
18.1		18.1a		Erläuterungsbericht Wassertechnische Untersuchung	geändert
18.2	1 2 3	18.2a	1a 2a 3a	Lagepläne Entwässerung	geändert geändert geändert
19.0		19.0a		Fachbeitrag Naturschutz	geändert
19.1		19.1a		Bestands- und Konfliktplan	geändert
19.4		19.4a		Fachbeitrag Artenschutz i.S. §§ 44 u. 45 BNatSchG	geändert
19.5		19.5a		UVP-Bericht gemäß § 16 UVPG	geändert

## **Erläuterung zu den Planänderungen**

Die folgenden Änderungen werden mittels des 1. Deckblattverfahrens eingebracht.

Die Planänderungen im Deckblatt gegenüber dem ursprünglichen Feststellungsentwurf sind in den Textteilen und in den Plänen in der Farbe „Blau“ gekennzeichnet und in den Plänen im Änderungsindex des Stempelfelds vermerkt.

### **1. Aktualisierung der bestehenden Ver-/Entsorgungsanlagen**

Im Laufe des Planungszeitraums wurden verschiedene Änderungen und Ergänzungen an den bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen durchgeführt. Weiterhin haben fast alle Versorgungsträger ihr Leitungskataster digitalisiert, so dass genauere und ergänzende Daten zu den bestehenden Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorliegen. Bei einigen Ver- und Entsorgungseinrichtungen ergeben sich durch Umfirmierungen neue Besitzer oder Betreiber. Diese Änderungen und Ergänzungen wurden im Bestand der Planunterlagen sowie in den Textteilen übernommen.

### **2. Umplanung K 101 wegen neuem Feuerwehrhaus Straßenhaus-Oberraden**

Im Laufe des Planungszeitraums wurde durch die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach ein neues Feuerwehrhaus für die Feuerwehr Straßenhaus-Oberraden im Bereich der Einmündung der K 101 in die B 256 errichtet. Dieses neue Feuerwehrhaus wurde im Bestand der Planunterlagen ergänzt. Die bisher vorgesehene Umplanung der K 101 sowie des straßenbegleitenden Rad-Gehweges, wird in diesem Bereich an die neuen örtlichen Gegebenheiten angepasst. Diese Planungsänderung wurde in den Plänen und Textteilen ergänzt und bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt.

### **3. Umplanung Wirtschaftsweg und Zufahrt am „Bornshof“**

Im Bereich des Aussiedlerhofes „Bornshof“ wird die bisher geplante Anbindung eines Wirtschaftsweges an der bestehenden Zufahrt zum Aussiedlerhof durch eine neue Zufahrt im Bereich eines bestehenden Wirtschaftsweges nördlich des Aussiedlerhofes ersetzt. Die Zufahrt zu „Bornshof“ wird wie bisher baulich angepasst. Dadurch kann die Flächeninanspruchnahme auf den privaten Flächen des Aussiedlerhofes reduziert werden. Diese Planungsänderung wurde in den Plänen und Textteilen ergänzt und bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt.

#### **4. Ergänzung von Abfangmulden (Versickermulden) an einigen Einschnittsböschungen**

Im Laufe des Planungszeitraums wurde die Entwässerungsplanung bereits mit der SGD Nord abgestimmt. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde die Entwässerungsplanung nochmals detailliert seitens der SGD Nord geprüft und eine Änderung hinsichtlich des Umgangs mit dem Außengebietswasser gefordert. Das der B 256 neu zufließende Außengebietswasser soll demnach möglichst nicht den Entwässerungseinrichtungen der B 256 neu zugeführt, sondern bereits vorher zur Versickerung gebracht werden. Dazu werden teilweise an den Einschnittsböschungen Abfangmulden (als Versickerungsmulden ausgeführt) angeordnet. Die sich daraus ergebenden Planungsänderungen wurden in den Plänen und Textteilen ergänzt.

Durch die Anlage der Entwässerungsmulden erfolgen keine zusätzlichen Eingriffe, da diese im direkten Trassenumfeld liegen und somit als Arbeitsstreifen im Rahmen der Eingriffsermittlung (Wald- und Gehölzverluste) mit bilanziert wurden und zudem durch die Anlage der Mulden keine Neuversiegelung entsteht.

#### **5. Ergänzung Befestigung Wirtschaftsweg als Zuwegung zum Sendemast**

Durch die Neuordnung des Wirtschaftswegnetzes im Zuge des Baus der B 256 neu entfallen teilweise bestehende Wegeverbindungen. Zur Aufrechterhaltung einer befahrbaren Zuwegung zu einem Sendemast wird gemäß Vorschlag der Gemeinde Straßenhaus ein bisher unbefestigter Wirtschaftsweg verbreitert und befestigt. Diese Planungsänderung wurde in den Plänen und Textteilen ergänzt und bei der Eingriffsermittlung (Versiegelung) berücksichtigt.

#### **6. Ergänzung der neuen KiTa Straßenhaus (inkl. Schalltechnische Untersuchung)**

Im Laufe des Planungszeitraums wurde durch die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach an der K 103 in der Ortslage von Straßenhaus eine neue Kindertagesstätte errichtet. Diese Kindertagesstätte wurde im Bestand der Planunterlagen ergänzt. Für die Kindertagesstätte wurde eine Ergänzende Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Die Immissionstechnischen Untersuchungen wurden um diese ergänzende Untersuchung erweitert (Unterlage 17.4a).

## **7. Ergänzung einer Gehweganbindung K 103 / Birkenstraße**

Im Laufe des Planungszeitraums wurde durch die Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach ein Gehweg entlang der K 103 vom Bereich der KiTa / Schule / Sportstätten bis zur Birkenstraße neu angelegt. Durch den Umbau der K 103 und der Birkenstraße im Bereich der B 256 neu, muss dieser Weg wieder wie bisher an die Birkenstraße angebunden werden. Diese neue Anbindung wurde in den Planunterlagen und dem Textteil ergänzt und bei der Eingriffsbilanzierung berücksichtigt.

## **8. Ergänzung der aktuellen Planung „Leitungsverlegung 110kV-Freileitung, Westnetz GmbH“**

Teile der 110-kV-Hochspannungsfreileitung, die parallel zur geplanten Trasse der B 256 neu verläuft, müssen vor dem Bau der B 256 neu verlegt werden. Hierzu wurden bereits im Laufe des Planungsprozesses umfangreiche Abstimmungen mit dem Leitungsbetreiber „Westnetz GmbH“ durchgeführt. Die Planung der Verlegung der Hochspannungsfreileitung ist zwischenzeitlich abgeschlossen und die baurechtlichen Grundlagen und Genehmigungen sollen über das vorliegende Planfeststellungsverfahren für den Bau der B 256 neu durchgeführt werden. Die erforderlichen Genehmigungsunterlagen (einschließlich Grunderwerb) werden deshalb Bestandteil der Unterlagen zum 1. Deckblattverfahren. Die Pläne und Textteile werden als Unterlage 16.1a dem Deckblatt hinzugefügt. Die neue Leitungstrasse wird in den Plänen ergänzend dargestellt.

Die durch die Mastverlegungen entstehende Neuversiegelung wird in der Eingriffsermittlung und Kompensation (Unterlagen 19.0a, 9.3a, 9.4a) berücksichtigt.

## **9. Ergänzung Wildkatze**

Im Zuge des Anhörungsverfahrens hat die Naturschutzinitiative e.V. (NI) mit dem Schreiben vom 16.05.2018 u.a. bemängelt, dass die Thematik der Wildkatze außer Acht gelassen wurde. Um diesem Mangel entgegenzuwirken, wurde in 2019 zunächst eine Planungsraumanalyse und Wirkungsprognose hinsichtlich der Wildkatze und auf Grundlage dessen im Januar/Februar 2020 eine Lockstockuntersuchung durchgeführt. Das Gutachten wurde von dem Büro ÖKO-LOG erstellt. Die Ergebnisse des Gutachtens und die daraus hervorgehenden Maßnahmen zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen und zur Kompensation im Sinne der Eingriffsregelung wurden in Abstimmung mit dem Büro ÖKO-LOG in die Landespflegerischen Maßnahmen und die Umweltfachlichen Untersuchungen (Unterlagen 9 und 19.0a, 19.4a) eingearbeitet. Das Gutachten „B256 OU Straßenhaus Planungsraumanalyse & Wirkprognose Wildkatze“ (ÖKO\_LOG 2020) wird im Anhang 7.5 des Fachbeitrags Naturschutz (Unterlage 19.0a) dem Deckblatt hinzugefügt.

## **10. Umplanung der Ausgleichsmaßnahme „ACEF9 – Entwicklung von Extensivgrünland im Fockenbachtal“**

Die Lage der bisher geplante Ausgleichsmaßnahme ACEF9 auf privaten Flächen traf im Anhörungsverfahren auf erheblichen Einspruch. Um den Einwänden abzuwehren und die Betroffenheit privater Dritter so gering wie möglich zu halten, wurde mit der SGD-Nord eine funktionale Verlegung der Maßnahme auf Flächen der öffentlichen Hand im unteren Fockenbachtal abgestimmt. Diese Planungsänderung wurde in den Plänen und Textteilen ergänzt.

## **11. Forstausgleich**

Die Maßnahme E 1 als walddirektlicher Ausgleich wurde von der Zentralstelle der Forstverwaltung (ZdF) im Zuge des Anhörungsverfahrens nicht anerkannt und daher aus den Unterlagen gestrichen. Aufgrund mangelnder Flächenverfügbarkeit und der Lage des Projektgebietes mit einem bereits hohen Waldanteil von über 35 %, wurde sich entsprechend den Vorgaben des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (vom 09.Oktober 2014) auf eine Walderhaltungsabgabe geeinigt. Hierbei soll die Walderhaltungsabgabe anstelle einer Ersatzaufforstung für strukturverbessernde Maßnahmen in bestehenden Wäldern verwendet werden.